

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen
des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft
vom 09.03.2009
vom 11.11.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), des Artikels 8 Nr. 1 d) des Hochschulfreiheitsgesetzes in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. 2000, S. 190) in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006 (GV. NRW. 2006, S. 111) und des § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft vom 09.03.2009 (AB Uni 2009/09, S. 656) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft wird mit Wirkung zum 31.03.2016 aufgehoben.“

2. § 1 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 23.12.2014 gestellt werden. ²Eine Prüfungsleistung im Erstversuch kann letztmalig bis zum 31.07.2015 abgelegt werden. ³Ein Thema für eine Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 31.03.2015.“

3. § 1 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

„¹Eine erste Wiederholungsprüfung (zweiter Versuch) kann letztmalig bis zum 31.01.2016 abgelegt werden. ²Eine zweite Wiederholungsprüfung (dritter Versuch) kann letztmalig bis zum 31.03.2016 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Wiederholung der Diplomarbeit wird letztmals ausgegeben am 30.09.2015.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.10.2013.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles